

Eingruppierung

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Januar 2017 18:39

So, ohne Debatte lege ich hier die Grundlage für die Einstufung vor:

<http://www.tdl-online.de/fileadmin/down...kr%C3%A4fte.pdf>

vgl. § 2, Abs 2., Seiten 11-12.

Zwei Fächer benötigt man als Lehrer. Fehlt eins, gibt's weniger Geld.
Ob das gerecht ist? Das ist hier nicht zu diskutieren.

Festsetzung der Erfahrungsstufe, ebenfalls TDL.

Zitat von TDL

16.2.4 Einschlägige Berufserfahrung

Nach der Protokollerklärung Nr. 1 zu § 16 Absatz 2 ist einschlägige Berufserfahrung **eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabebezogen entsprechenden Tätigkeit**. Sie liegt vor, wenn die frühere Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Ausreichend kann aber auch **eine gleiche oder gleichartige Tätigkeit** sein, vorausgesetzt, sie entspricht in der Wertigkeit der Eingruppierung. Maßgeblich ist, ob das für die frühere Tätigkeit nötige Wissen und Können und die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen typischerweise konkret auch für die neue Tätigkeit erforderlich sind und diese prägen; beide Tätigkeiten müssen nach Aufgabenzuschnitt und Niveau zumindest gleichartig sein. Maßstab ist die mit der neuen Tätigkeit konkret verbundene Aufgabe.

[...]

16.2.6 Berücksichtigung förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung

Bei Neueingestellten **können** zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit **förderlich** ist (§ 16 Absatz 2 Satz 4). Im Ergebnis können **neu** eingestellte Beschäftigte auf diesem Wege auch der Stufe 3 oder einer höheren Stufe zugeordnet werden.

[..]

Voraussetzung für die Berücksichtigung förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung ist das Erfordernis der Personalgewinnung, d.h. der Personalbedarf kann andernfalls quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend abgedeckt werden. Die Regelung soll es den Personaldienststellen erleichtern, etwaigen - objektiv festgestellten - Personalgewinnungsschwierigkeiten flexibel zu begegnen. Anhaltspunkte für diese Personalgewinnung können sein:- mehrfache erfolglose Stellenausschreibung- erheblicher Mangel an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt für die geforderte Qualifikation.

Alles anzeigen